Machbarkeit der vorgeschlagenen Trassenführung B 9 und Blumenbergsweg

Die vorgeschlagene Trassenführung der B 9 auf der Deichkrone muss zumindest in Frage gestellt werden.

- In den einschlägigen Normen und Vorschriften, DIN 19712: 1997-11 (Flussdeiche) sowie Merkblatt DWA-M 507-1 (Deiche an Fließgewässern, Teil 1: Planung und Betrieb) wird angeführt, dass selbst Deichverteidigungswegen nur in Ausnahmefällen auf der Deichkrone geführt werden sollen, „weil die Fahrsicherheit hier bei Nacht, Sturm, Nebel Schnee und Eis sowie Hochwasser stark beeinträchtigt ist. Der Deichverteidigungsweg sollte vielmehr im Interesse eines sicheren und schnellen Transportes am landseitigen Deichfuß (Deichhinterweg) oder auf landseitiger Berme angeordnet werden.“
- Parallel zum Blumenbergsweg ist auf der Südseite der Straße ein Schallschutzwall errichtet worden. Durch eine Höherlegung der Hauptverkehrsstraße würde dieser seine Funktion verlieren. Es müsste ein adäquater Ersatz geschaffen werden.
- Der Straßenverkehr beeinträchtigt das FFH-Gebiet bzw. die dort lebende Fauna nicht nur temporär während des Baus und beim Einstau des Retentionsraumes. Durch Abgase und Lärm entsteht eine Dauerbelastung für Fauna und Flora. Erst wenn der Abstand zwischen der Immissionsquelle und dem Schutzgebiet größer als 300 m ist (sogenannte Pufferzone), kann eine FFH-Vorstudie zu dem Ergebnis führen, dass eine Umsetzung unter Beachtung der entsprechenden Schutz-, Ausgleichs oder Kohärenzmaßnahmen grundsätzlich möglich ist.
- Insbesondere bei der Darstellung möglicher Alternativen bzw. Alternativtrassen dürfte es schwierig werden zu begründen, warum die Straße nur auf der Deichkrone oder entlang des Deichfußes geführt werden kann.